

## Teilnehmervereinbarung zur Amsterdam-Freizeit

An der Amsterdam-Freizeit der Jugendförderung Papenteich können Jugendliche ab 14 Jahren teilnehmen.

Während dieser Zeit ist einiges anders als Zuhause, deswegen müssen einige Dinge besonders beachtet werden.

Hier geht es vor allem darum, wie wir gemeinsam während der Freizeit mit dem Thema Alkohol umgehen:

Als junger Mensch hat man manchmal schon Erfahrung mit Alkohol oder ist es vielleicht sogar gewohnt, mehr oder weniger oft Alkohol zu trinken.

In den Niederlanden gilt eine anderes, strengeres Jugendschutzgesetz als in Deutschland. Dementsprechend gilt für die Dauer unserer Amsterdam-Freizeit folgendes:

Jeglicher Alkohol darf erst **ab 18 Jahren** gekauft und getrunken werden. Hier gibt es natürlich mengenmäßigen Beschränkungen.

Teilnehmer/in, die gegen diese Regelung verstoßen nehmen in Kauf, die Freizeit vorzeitig verlassen zu müssen und auf eigene Kosten nach Hause geschickt zu werden (Punkt 6 der Teilnahmebedingungen für Maßnahmen der Jugendförderung).

Durch Ihre Unterschrift erklären die Teilnehmer hier, von diesen Bedingungen Kenntnis zu haben und die Regeln zu akzeptieren.

Bei Teilnehmern unter 18 Jahren erklären zusätzlich die Personensorgeberechtigten durch ihre Unterschrift ihr Einverständnis mit diesen Regeln und den ggf. daraus resultierenden Maßnahmen.

---

Datum und Unterschrift des Teilnehmers

Unterschrift des Personensorgeberechtigten